

Betriebsregelung TUDOnotes

Aufgrund von § 6 Abs. 5 der Satzung Informationstechnik und Medien Centrum (ITMC) vom 23.06.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 10/2009, S. 5-8), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Satzung der Informationstechnik und Medien Centruns (ITMC) vom 09.01.2017 (Amtliche Mitteilungen Nr. 1/2017, S. 10-11) wird folgende Betriebsregelung erlassen:

§1 Allgemeine Regelungen

Die folgende Betriebsregelung regelt die Inanspruchnahme des Dienstes „**TUDOnotes**“ der Technischen Universität Dortmund (im Folgenden: TU Dortmund).

Soweit in dieser Betriebsregelung keine speziellen Vorgaben getroffen werden, gilt die Benutzungsordnung des ITMC¹.

TUDOnotes ist ein elektronisches Laborbuch zur Dokumentation von Forschungsprozessen, zur Verwaltung von z. B. Geräten, Materialien und Proben und zur Organisation der gemeinsamen Nutzung. Zweck von **TUDOnotes** ist es, Rohdaten, Dokumentation und Metadaten gesammelt zu verwalten, bereitzuhalten und zu teilen. Hiermit wird die Einhaltung der sog. FAIR-Prinzipien² unterstützt. Diese sollen sicherstellen, dass Forschungsdaten auffindbar sind, die Bedingungen für einen Abruf klar kommuniziert werden, die Daten und Metadaten in möglichst interoperablen Formaten vorliegen und die Daten entsprechend ihrer Lizenz nachnutzbar sind.

TUDOnotes ist zur Unterstützung der Forschung an der TU Dortmund bestimmt. Die Nutzung ist ausschließlich dienstlich, eine private Nutzung ist nicht gestattet.

Diese Betriebsregelung gilt für alle Personen, die das System in jeglicher Form verwenden (Nutzende). Diese können das System nutzen, um Forschungsdaten sowie Forschungsprozessinformationen und diese beschreibenden Metadaten nebst Daten zum Laborinventarmanagement und zur Forschungsressourcenverwaltung im System zu hinterlegen. Die Gesamtheit der hinterlegten Informationen wird nachfolgend als „Eintragungen“ bezeichnet.

Team-Administrator*innen sind Nutzende, die Teams und ihre Mitglieder

¹ <https://itmc.tu-dortmund.de/storages/itmc/downloads/Benutzungsordnung-fuer-das-IT-Mediencentrum.pdf>

² <https://forschungsdaten.info/fdm-allgemein/veroeffentlichen-und-archivieren/faire-daten>

verwalten können. Nutzende dürfen nur natürliche Personen sein. Institutionelle Nutzenden-Konten werden nicht vergeben. Für die direkte Anbindung von Forschungsgeräten an das System werden gesonderte Nutzenden-Konten durch das ITMC vergeben.

Bei einem Verstoß gegen die Betriebsregelung, die Benutzungsordnung des ITMC und gegen sonstige Rechtsvorschriften kann die TU Dortmund insbesondere den Zugriff einschränken oder einzelne Nutzenden-Accounts und Teams dauerhaft oder vorübergehend ganz oder teilweise sperren. Dies gilt auch für eine unsachgemäße oder missbräuchliche Nutzung von **TUDOnotes**. Eine unsachgemäße Nutzung liegt insbesondere vor, wenn diese mit den Leitlinien der guten wissenschaftlichen Praxis der DFG und den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis an der TU Dortmund ³ nicht vereinbar sind. Rechtswidrige oder sonstigen Regelungen der TU widersprechende Inhalte, insbesondere gewaltverherrlichende, volksverhetzende oder ehrverletzende Inhalte, dürfen nicht in **TUDOnotes** hinterlegt werden. Diese Inhalte können ohne vorherige Ankündigung von der TU Dortmund gesperrt oder vollständig entfernt werden.

§2 Nutzungsberechtigung

Mitglieder und Angehörige der TU Dortmund sind für die Nutzung von **TUDOnotes** berechtigt. Externe Nutzende können im Zusammenhang mit Verbundvorhaben für die Nutzung zugelassen werden. Externe Nutzende sind Personen, die weder zu der Gruppe der Mitglieder noch der Gruppe der Angehörigen der TU Dortmund gehören. Externe Nutzende dürfen **TUDOnotes** nur nach vorab erfolgter Einladung durch Mitglieder oder Angehörige der TU Dortmund nutzen. Konten externer Nutzer, denen innerhalb von 14 Tagen ab Erstellung des Kontos keine Zugriffsrechte eingeräumt wurden und die nicht einem Projekt zugeordnet sind, werden ohne weitere Benachrichtigung nach Ablauf der oben genannten Frist gelöscht.

Nutzende treten gegenüber der TU Dortmund als Datengebende auf. Datengebende sind für die von ihnen erfolgten Eintragungen selbst verantwortlich.

Die Authentifizierung für Mitglieder und Angehörige der TU Dortmund erfolgt mit Hilfe des Universitäts-Accounts. Die rechtlichen Hinweise zur Nutzung eines UniAccounts der TU Dortmund⁴ und das IT-Sicherheitskonzept⁵ sowie

³ https://www.tu-dortmund.de/storages/tu_website/Referat_1/Dokumente_Ordnungen/2020_Regeln_guter_wissenschaftlicher_Praxis.pdf

⁴ <https://service.tu-dortmund.de/group/intra/rechtliche-hinweise>

⁵ https://service.tu-dortmund.de/documents/18/1506701/2015_02_02_Sicherheitskonzept_FINAL.pdf/69ce5acc-1eee-4ccf-90ea-05e8243ce1d0

die Benutzungsordnung des ITMC⁶ sind zu beachten.

Die Anmeldung für externe Nutzende ohne UniAccount erfolgt mittels der bei der Registrierung festgelegten Zugangsdaten. Das IT-Sicherheitskonzept sowie die Benutzungsordnung des ITMC sind zu beachten.

Alle **TUDOnotes**-Accounts sind personenbezogen und nicht übertragbar, die Weitergabe von Zugangsdaten und Nutzung des Accounts durch Dritte ist untersagt. Allen Nutzenden obliegt die Verantwortung für den jeweiligen Account und die sorgfältige Aufbewahrung der Zugangsdaten.

TUDOnotes darf nicht in einer Weise verwendet werden, die dazu geeignet ist, die Dienste oder den Zugang von **TUDOnotes** zu stören, zu unterbrechen, zu beschädigen oder in sonstiger Art und Weise zu beeinträchtigen.

Sind Nutzende nicht mehr Mitglieder oder Angehörige der TU Dortmund, dann besteht kein Anspruch auf Weiternutzung von **TUDOnotes**.

§3 Limits

Einträge können innerhalb von **TUDOnotes** erst nach der Vergabe entsprechender Rechte erzeugt und bearbeitet werden. Dies gilt ebenso für das Einsehen und Herunterladen von freigegebenen Datensätzen.

Die Vergabe der Rechte an den Datensätzen erfolgt über entsprechend beauftragte Personen in den Forschungseinrichtungen TU Dortmund. Berechtigte dieser Forschungseinrichtungen (z.B. Fakultäten) benennen entsprechende Personen, denen durch den Forschungsdatenservices der TU Dortmund administrative Rechte in den jeweiligen Teambereichen von **TUDOnotes** übertragen werden.

Für jede Forschungsgruppe bzw. -einheit wird die Datenmenge auf 2 TB begrenzt. Zwecks einer Erweiterung dieses Umfangs muss der Forschungsdatenservice der TU Dortmund kontaktiert werden.

§4 Rechte und Pflichten von Nutzenden

Team-Administratoren sind für die Administration von Nutzenden (Teammitgliedern) verantwortlich. Für die enthaltenen Eintragungen innerhalb des Teams in **TUDOnotes** und für die darin enthaltenen Daten sind die Eintragenden verantwortlich.

Externe Nutzende dürfen in der Regel nicht zu Teamadministratoren gemacht

⁶ <https://itmc.tu-dortmund.de/storages/itmc/downloads/Benutzungsordnung-fuer-das-IT-Mediencentrum.pdf>

werden. Vor Erlöschen der Nutzungsberechtigung tragen Nutzende selbst dafür Sorge, dass eine Übergabe aller noch benötigter Eintragungen und Daten an andere berechnigte Nutzende erfolgt. Von dieser Regelung kann im Rahmen von Verbundprojekten (wie Exzellenzcluster, Sonderforschungsbereich etc.) nur nach Abstimmung mit dem Forschungsdatenservice der TU Dortmund abgewichen werden, der unter nachfolgender Adresse zu erreichen ist:

fdm@tu-dortmund.de Forschungsdatenservice der TU Dortmund

§5

Urheberrecht, Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis

Wer Daten und/oder Informationen in **TUDOnotes** ablegt, versichert, dass

- a) die Rechte zur Speicherung auf den Systemen **TUDOnotes** vorliegen,
- b) die Rechte zur Speicherung und Verarbeitung der Eintragungen vorliegen,
- c) eine geeignete Lizenz zur Nutzung vergeben wird,
- d) die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt werden.

Nutzende räumen der TU Dortmund einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrechte an den von ihnen deponierten Eintragungen ein, soweit diese für den ordnungsgemäßen Betrieb des Systems erforderlich sind. Nutzende wählen beim Einstellen der Forschungsdaten eine Lizenz aus, die die Nutzungsrechte für Dritte regelt. Hierfür werden geeignete Lizenzen über Templates durch das System angeboten. Für die Korrektheit Ihrer Eintragungen sind allein die Eintragenden verantwortlich.

Mit der Einstellung von Forschungsdaten und Forschungsprozessinformationen versichern die Eintragenden gegenüber dem Dienstbetreiber, dass sie hierfür sowie zur Lizenzierung berechnigt sind. Ferner versichern sie, dass weder Rechte und Ansprüche Dritter (z.B. Rechte von Drittmittelgeber*innen, Miturheber*innen, Persönlichkeitsrechte, etc.) noch das Gesetz verletzt wird.

Die im Rahmen der von **TUDOnotes** erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Organisation, Dokumentation und Verwaltung der Nutzung von Laborbüchern sowie der Buchung von Ressourcen verwendet. Hierzu zählen insbesondere Daten, die zur Planung, Durchführung und Nachverfolgung von Laborarbeiten sowie zur Verwaltung von Nutzungszeiten erforderlich sind.

Eine Nutzung der erhobenen Daten zu anderen Zwecken ist unzulässig. Insbesondere dürfen die Daten weder unmittelbar noch mittelbar zur Leistungs-, Verhaltens- oder Anwesenheitskontrolle von Mitarbeitenden verwendet werden.

Die Auswertung der Daten erfolgt ausschließlich in dem Umfang, der für den

Betrieb des Laborbuch- und Buchungssystems erforderlich ist. Eine personenbezogene Auswertung über diesen Zweck hinaus findet nicht statt, sofern hierfür keine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine ausdrückliche, freiwillige Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

§6 Verfügbarkeit

Der Betrieb des Dienstes erfordert regelmäßige Wartungsarbeiten, um die Software auf einem aktuellen Stand zu halten. Diese Wartungsarbeiten erfolgen in der Regel dienstags im Zeitfenster 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr und werden vorher nicht gesondert angekündigt.

Umfangreiche Wartungsarbeiten mit längerer Ausfallzeit werden in der Regel 7 Tage vorher in geeigneter Form angekündigt.

Alle Daten in **TUDOnotes** werden gesichert. Hierbei handelt es sich konzeptbedingt lediglich um die Absicherung für einen ungeplanten Ausfall des Systems. Das Wiederherstellen von irrtümlich gelöschten Daten, z.B. aufgrund von individuellen Bedienungsfehlern, ist nicht vorgesehen.

§7 Haftung

Für die Korrektheit der eingestellten Daten sind ausschließlich die Datengebenden verantwortlich. Die TU Dortmund haftet diesbezüglich nicht. Die TU Dortmund haftet auch nicht für die Aktualität und Zuverlässigkeit der eingestellten Daten. Auch hierfür sind allein die Datengebenden verantwortlich.

Nutzende stellen die TU Dortmund von Ansprüchen Dritter frei, sofern diese auf Grund von Rechtsverletzungen dieser Nutzenden gegen die TU Dortmund geltend gemacht werden.

Die TU Dortmund haftet ferner nicht für Datenverluste und Datenveränderungen sowie für die Folgen technischer Ausfälle. Sie haftet weiterhin nicht für Cyberschäden (z.B. Schadprogramme, Hackerangriffe etc.) durch Dritte.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlichem oder arglistigem Handeln der TU Dortmund, ihrer gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilfen.

§8 Datenschutz

Die einschlägigen Datenschutzbestimmungen und -vorschriften sind einzuhalten. Personenbezogene Daten dürfen in **TUDOnotes** nur im notwendigen Rahmen, z.B. zur Kennzeichnung der Autorenschaft gespeichert werden.

Wer Eintragungen in Form von Forschungsdaten und Forschungsprozessinformationen in **TUDOnotes** hinzufügt, versichert, dass personenbezogene Forschungsdaten, z.B. Daten von Versuchspersonen und vergleichbare Daten, wirksam anonymisiert oder pseudonymisiert sind. Insbesondere sind die Anforderungen des Datenschutzes einzuhalten und die Wahrung von Persönlichkeitsrechten sicherzustellen. Insbesondere ist der Upload von besonders schützenswerten personenbezogenen Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist untersagt. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Eintragenden.

Im Falle einer Pseudonymisierung ist sicherzustellen, dass die Information, die die Pseudonyme mit identifizierenden Merkmalen verknüpft (Schlüssel) außerhalb von **TUDOnotes** sicher verwahrt wird.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Betriebsregelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Erstellt durch das ITMC



Freigabe durch den Rektor


